



X'ITE-FIGHTING e.V.

Sportstätte Poststraße 26 · 22946 Trittau
Büro Technologiepark 24 · 22946 Trittau
www.xite-fighting.de



BEITRAGSORDNUNG

(Stand/Version: Juni 2025)

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein X'ITE-FIGHTING e.V. sind darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen, sowie seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung des Vereins X'ITE-FIGHTING e.V. (nachfolgend Verein) hat in seiner Sitzung am **05.Juli 2011** die Beitragsart, -höhe und -fälligkeit beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird in den angemieteten Vereinsräumlichkeiten, sowie im Internet auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, können sich diese Beitragsordnung von der Homepage des Vereins herunterladen (oder beim Vorstand als Kopie anfragen). Sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird seit 2012 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit der vorliegenden Beitragsordnung um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der aktuellen monatlichen Beiträge wurden auf der Mitgliederversammlung vom 14.10.2023 wie folgt beschlossen und gelten ab dem 01.11.2023:

BEITRAGSGRUPPE	LAUFZEIT 12 MONATE
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	€ 45,00 / Monat
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 55,00 / Monat
Erwachsene	€ 70,00 / Monat

Familienrabatt 30% auf den jeweils höchsten Mitgliedsbeitrag aus der Familie (*)

Azubi- und Studentenrabatt 15% auf den Mitgliedsbeitrag (*)

(*) nicht kombinierbar mit etwaigen anderen Aktionen.



X'ITE-FIGHTING e.V.

Sportstätte Poststraße 26 · 22946 Trittau
Büro Technologiepark 24 · 22946 Trittau
www.xite-fighting.de



Die Dauer der Mitgliedschaft ist grundsätzlich revolvierend und verlängert sich ohne fristgerechte Kündigung um die Dauer der jeweiligen Mitgliedschaft automatisch.

Für die Mitgliedsaufnahme wird eine einmalige Aufnahme-/Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,00 erhoben.

Die zuvor gültigen Beiträge für Bestandsmitglieder behalten ihre Gültigkeit bis 31.03.2024.

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe, der Zahlungsmodalitäten oder ein vorübergehendes Zahlungsaussetzen für bis zu drei Monaten gestellt werden. Die Zeit des Aussetzens wird der Mitgliedszeit hinzurechnet. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes (und ggf. nach Anhörung des jeweiligen Übungsleiters) und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Etwaige Nachteile (auch Kosten) hat das Mitglied zu regulieren.

5. Sollte durch eine temporäre Bankkontounterdeckung oder eine Rücklastschrift des Mitgliedes dem Verein Kosten durch die Nichteinlösung des Bankeinzuges der Beitragsabbuchung entstehen, so hat das Mitglied diese Kosten dem Verein zu erstatten. (siehe Pkt. 9)

6. Bei Vereinseintritt (bzw. Inanspruchnahme der Vereinsleistung) bis zur Mitte eines Monats (15. eines Monats) ist der Beitrag für den gesamten Monat, danach erst für den Folgemonat fällig.

7. Der Austritt ist zum Ende der Mitgliedschaftslaufzeit möglich. Die Kündigungsfristen richten sich nach den Laufzeiten.

Kündigungsfristen

12 Monate
Kündigungsfrist = mindestens 3 Monate vor Laufzeitende

Beispiel: Beitritt per 01.01.2024 / Laufzeit 12 Monate

Um die Mitgliedschaft mit Ablauf der 12 Monaten enden zu lassen, ist die Kündigung dem Vorstand bis spätestens 30.09.2024 schriftliche vorzulegen.

Anmerkung: Eine Kündigung muss immer in Schriftform (mit Unterschrift) erfolgen. Eine E-Mail, WhatsApp oder sonstige Mitteilung reicht keinesfalls zur Wirksamkeit.

8. Die Beiträge der Mitgliedschaft sind per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zu leisten. (§ 4 Vereinssatzung) Der Verein zieht den Betrag automatisch monatlich ein.

9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels (bspw. bei mangelnder Deckung) werden **Mahngebühren** wie folgt erhoben.

Für die 1. Mahnung/Zahlungsaufforderung fällt zu den ausstehenden Mitgliedschaftsgebühren eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 an. Zudem sind die Bankgebühren des vergeblichen Bankeinzuges in Höhe von € 4,50 vom Mitglied zu tragen. (somit Gesamtkosten der 1. Mahnung = **€ 9,50**)

Für die 2. (und letzte!) Mahnung/Zahlungsaufforderung fällt zusätzlich eine Gebühr für die zweite Mahnung in Höhe von € 7,50 an. (somit 2. Mahnung € 9,50 + € 7,50 = **€ 17,00**)



X'ITE-FIGHTING e.V.

Sportstätte Poststraße 26 · 22946 Trittau
Büro Technologiepark 24 · 22946 Trittau
www.xite-fighting.de



Sollten Mitgliedsbeiträge inklusive vorgenannten Gebühren trotz zwei Mahnungen/Zahlungsaufforderungen nicht geleistet werden, so steht es dem Verein frei, die Forderungen über einen Rechtsbeistand/Anwalt einzuholen. Die Anwaltskosten sind in diesem Falle vom Mitglied zu tragen.

10. Sollte der Verein spezielle Kurse anbieten, die nicht mit dem normalen Mitgliedsbeitrag abgegolten sind, so können hierzu gesonderte Gebühren anfallen, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

11. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren monatsweise erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln

V. Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

V DATENVERARBEITUNG & INTERNET /Persönlichkeitsrechte

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Jeder Betroffene hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder wer sonst für den Verein tätig ist, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Verantwortliche Stelle:

X'ite-Fighting e.V

Vorstandsvorsitzender Thomas Türk

Poststraße 26

22946 Trittau

Telefon: 04154-6026530

Email: mail@xite-fighting.de

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer/Mobilnummer
- E-Mail-Adresse
- Mich hat geworben

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.



X'ITE-FIGHTING e.V.

Sportstätte Poststraße 26 · 22946 Trittau
Büro Technologiepark 24 · 22946 Trittau
www.xite-fighting.de



Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig.

Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen

Der XITE-FIGHTING e.V. ist verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die jeweiligen Verbände oder Eventveranstalter zu melden. Übermittelt werden dabei:

- Name, Vorname
- Alter bzw. Geburtsdatum
- Anschrift
- Gewicht
- Gesundheitsangaben
- Wettkampfdaten (z. B. Kampfrekorde, Titel)

Im Falle eines Versicherungsanspruches ist das Mitglied mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an die betroffene Versicherung einverstanden, um entsprechende Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Beginn der Mitgliedschaft

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Funktion im Verein

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend §10 Satz 5 der Satzung gelöscht.

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

(Kontakt s. §10 Punkt 4 der Satzung)

Das Mitglied hat ein Beschwerderecht.
Zuständig in Schleswig-Holstein ist dafür:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Marit Hansen
Postfach 71 16
24171 Kiel

oder:



Bank: VR-Bank Altona / Lauenburg / Deutsche Sparkbank
Kontoinhaber: X'ITE-FIGHTING e.V. | IBAN: DE 1306 5408 0004 6628 57 | BIC: GENODEF33LR

X'ITE-FIGHTING e.V.

Sportstätte Poststraße 26 · 22946 Trittau
Büro Technologiepark 24 · 22946 Trittau
www.xite-fighting.de

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 04 31/988-1200
Telefax: 04 31/988-1223
E-Mail:
mail@datenschutzzentrum.de
Homepage:
<https://www.datenschutzzentrum.de>

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

VI. Sonstiges

Gesundheitszustand des Mitgliedes:

Das Mitglied sichert grundsätzlich zu, sportliche Leibesübungen durchführen zu können. Sofern Beschwerden / Einschränkungen jeglicher Art vorliegen ist das Mitglied grundsätzlich verpflichtet, sich vor Eintritt bzw. vor Trainingsteilnahme durch einen Arzt fachkundig beraten zu lassen. Etwaige gesundheitliche und/oder körperliche Leiden bzw. Einschränkungen werden dem Verein durch das Mitglied im Zuge des Beitritts oder nach Eintreten der Einschränkung schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied befindet grundsätzlich selbst darüber, ob und wie intensiv das Training durchgeführt werden kann. Zudem informiert das Mitglied den Trainern/Übungsleiter über die Art der Einschränkung vor Beginn des Trainings. Das Mitglied nimmt am Training, den Übungen und den Veranstaltungen ausnahmslos auf eigene Gefahr teil.

Falls eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft aufgrund gesundheitlicher Beschwerden ausgesprochen werden sollte, so können diese Beschwerden durch den Verbandsarzt verifiziert werden. Temporäre gesundheitliche Beschwerden sind kein anerkannter Kündigungsgrund sportliche Leibesübungen nicht mehr ausführen zu können.

Hinweis Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder:

Gesetzliche Vertreter genehmigen die Mitgliedschaft ihres Kindes und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten gegenüber dem Verein.

Der Vorstand
Juni 2025